



5. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Vaale, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 12.07.2018 wird folgende 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Vaale vom 31. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

- a. in der Bushaltestelle am Grundstück Hauptstraße 31, und
 - b. in der Bushaltestelle am Grundstück Norderstraße 31,
 - c. am Geh- und Radweg in der Vaalermoorer Straße, südlich des Grundstücks Vierth 1
- Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) bereitzustellen. Hierauf wird in den Bekanntmachungstafeln hingewiesen.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 12.07.2018 erteilt.

Der vorstehende 5. Nachtrag zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Vaale, den ²⁴ 07 18


Thomas Hencke
Bürgermeister